

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Technisches Vertriebsmanagement an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

vom 14. Juli 2015

geändert mit Satzungen vom

- 22.12.2015
- 03.05.2019
- 26.02.2020
- 26.11.2020
- 02.02.2021
- 25.01.2022
- 28.07.2023
- 30.04.2024

Dies ist eine lesbare – nicht amtliche – Gesamtausgabe. Die amtlich bekanntgemachten Satzungen sind unter <https://www.th-ab.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 S. 2 und Art. 61 Abs. 2 S. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 3. März 2011 in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Studienziel

- (1) Ziel des Studiums ist es, die Fach-, Methoden-, Medien- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Technischer Vertrieb befähigen.
- (2) ¹Das Berufsfeld ist bestimmt durch die Vernetzung von technischen, wirtschaftlichen, sozialen und vertrieblichen Aufgaben. ²Dies erfordert, Strukturen und Prozesse in ihrer Gesamtheit zu sehen sowie die spezialisierten betrieblichen Kräfte zu koordinieren und auf ein gemeinsames Ziel auszurichten.
- (3) ¹Das Studium Internationales Technisches Vertriebsmanagement soll neben dem Erwerb gezielten Fachwissens die Fähigkeit schulen, übergreifend Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und Menschen zu führen. ²Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sollen entwickelt werden.
- (4) ¹Darüber hinaus soll gezielt die Fähigkeit vermittelt werden, an der Schnittstelle zwischen Technik und Markt zu agieren. ²Um dies zu gewährleisten, wird im Rahmen des Studiums zum einen ein grundlegendes, natur- und ingenieurwissenschaftliches Fachwissen vermittelt. ³Zum anderen wird durch ein umfangreiches betriebswirtschaftliches Lehrangebot – mit dem Schwerpunkt im Bereich Marketing und Vertrieb – eine entsprechende managementorientierte Ausbildung sichergestellt. ⁴Schließlich erlangen die Studierenden eine fundierte Sprachkompetenz, um auch im internationalen Umfeld agieren zu können.

§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs Hochschulsesemestern und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester wird im fünften Semester absolviert und soll von dem Studierenden im nicht-deutschsprachigen Ausland absolviert werden.
- (2) ¹Im 6. und 7. Semester ist von den Studierenden ein Studienschwerpunkt zu belegen. ²Das Angebot an grundsätzlich wählbaren Studienschwerpunkten sowie deren Inhalt ergibt sich aus der Satzung über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg. ³Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt im Laufe des fünften Studiensemesters. ⁴So weit bis zu diesem Zeitpunkt keine Wahl getroffen wird, erfolgt die Zuweisung zu einem Studienschwerpunkt durch die Fakultät. ⁵Im Studienplan über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg werden die zulässigen Studienschwerpunkte festgelegt. ⁶Im Studienplan nicht festgelegte Studienschwerpunkte können nicht gewählt werden.

- (3) Es sind 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (4) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmendenzahl durchgeführt werden.

§ 4 Module und Leistungsnachweise

- (1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die ECTS-Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in den Anlagen zu dieser Satzung festgelegt. ²Die Regelungen werden durch den Studienplan und für die Studienschwerpunkte durch die Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg in der jeweils geltenden Fassung ergänzt.
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (3) Sämtliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in begrenztem Umfang mit Zustimmung des Fakultätsrates auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Leistungspunkte nach dem „European Credit Point Transfer System“ (ECTS)

¹Für alle erfolgreich abgelegten Module werden ECTS-Leistungspunkte vergeben. ²Die Leistungspunkte ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.

§ 6 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen in den Modulen
- Modul 1 Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I: Grundlagen der Optik
 - Modul 4 Betriebswirtschaftslehre
 - Modul 5 Marketing und Vertrieb
 - Modul 7 Mathematik I

(Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.

- (2) Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist berechtigt, wer 70 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.

- (3) ¹Eintrittsvoraussetzung für den Schwerpunkt ist das Erreichen von 90 ECTS-Leistungspunkten. ²Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen (z. B. Auslandssemester des bzw. der Studierenden) beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.

§ 7 Studienplan

¹Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul bzw. Teilmodul und Studiensemester einschließlich der zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte,
2. die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl und die Lehrveranstaltungsart dieser Module,
3. den Katalog der wählbaren Wahlpflichtmodule und Wahlmodule,
4. die Lehrveranstaltungsart und die Unterrichtssprache in den einzelnen Modulen bzw. Teilmodulen, soweit sie nicht in den Anlagen abschließend festgelegt wurden,
5. Form und Organisation der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester,
6. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 8 Modulhandbuch

¹Die zuständige Fakultät erstellt zur Information der Studierenden ein Modulhandbuch, aus dem sich die Ziele und Studieninhalte aller Module im Einzelnen ergeben. ²Das Modulhandbuch wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

§ 9 Studienfachberatung

Studierende, die nach zwei Fachsemestern weniger als 35 ECTS Leistungspunkte erreicht haben, sind verpflichtet die Studienfachberatung aufzusuchen.

§ 10 Praktisches Studiensemester

- (1) ¹Das praktische Studiensemester ist grundsätzlich im nicht-deutschsprachigen Ausland zu absolvieren. ²Erbringt die bzw. der Studierende die praktische Studienleistung alternativ im deutschen Sprachraum, hat sie bzw. er ein theoretisches Studiensemester an einer Hochschule im nicht-deutschsprachigen Ausland zu absolvieren. ³Hierbei sind mindesten 15 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. ⁴In begründeten Fällen kann die zuständige Prüfungskommission auch eine in englischer Sprache verfasste Bachelorarbeit anstelle des Auslandspraktikums bzw. des Auslandssemesters genehmigen.

- (2) ¹Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 und maximal 26 Wochen und wird durch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gemäß der Anlage 1 Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vertieft und ergänzt. ²ECTS-Leistungspunkte werden unabhängig vom tatsächlichen Umfang des praktischen Studiensemesters für die Mindestdauer nach Satz 1 vergeben. ³Einzelheiten zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (3) Die praktischen Studiensemester sind erfolgreich abgeleistet, wenn
- a) die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und
 - b) die Praxisberichte mit dem Prädikat „mit Erfolg“ bewertet und die geforderten Leistungsnachweise der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.
- (4) Die Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester ergeben sich aus dem Studienplan.
- (5) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (6) ¹Die Hochschule unterstützt die Studierenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen im Ausland. ²Die Beschaffung und die individuelle Koordination der Praktikumsplätze liegt jedoch in der Eigenverantwortung der Studierenden.

§ 11 Prüfungsgesamtnote

Zur Bildung der Prüfungsgesamtnote wird das mit den ECTS-Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Endnoten aller Module gebildet.

§ 12 Bachelorarbeit

- (1) ¹In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. ²Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat und einen Auslandsaufenthalt gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 nachweisen kann. ³Kann ein Auslandsaufenthalt aus triftigen Gründen nicht durchgeführt werden, ist nach Zustimmung der Prüfungskommission die Bachelorarbeit in englischer Sprache zu verfassen. ⁴Themen werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. ⁵Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe beträgt drei Monate.
- (2) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (3) Das Datum der Themenausgabe wird von der Aufgabenstellerin (Prüferin) bzw. vom Aufgabensteller (Prüfer) zusammen mit dem Thema aktenkundig gemacht.
- (4) ¹Das Studienbüro überwacht die Einhaltung der Termine nach Absatz 1 und Absatz 3. ²Erhält die oder der

Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin bzw. einen Aufgabensteller veranlasst.

- (5) Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren und in geeigneter elektronischer Form beim Studienbüro abzugeben.
- (6) Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist in einem Vortrag zu präsentieren.

§ 13 Bachelorprüfungszeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.

§ 14 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform: „B. Eng.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden ein „Transcript of Records“, das englischsprachige Übersetzungen der Fach- bzw. Modulbezeichnungen sowie die erreichten Noten enthält, und ein Diploma Supplement beigefügt.

§ 15 Moderne Fremdsprachen

¹Im Rahmen des Moduls 14 ist genau eine weitere moderne Fremdsprache im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren. ²Englisch als weitere moderne Fremdsprache ist nicht zugelassen.

§ 16 Prüfungskommission

- (1) Es wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang mit 3 Mitgliedern gebildet.
- (2) Das vorsitzende Mitglied und die weiteren Mitglieder werden vom Fakultätsrat für die Dauer von 3 Jahren bestellt.

§ 17 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium in diesem Bachelorstudiengang ab dem Wintersemester 2015/2016 im ersten Studiensemester aufnehmen.

- (2) Soweit diese Studien- und Prüfungsordnung nicht gilt, findet weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den Fachhochschulstudiengang Internationales Technisches Vertriebsmanagement an der Fachhochschule Aschaffenburg vom 23. Juli 2012 Anwendung; im Übrigen tritt diese außer Kraft.
- (3) Der Fakultätsrat kann allgemein oder im Einzelfall besondere Regelungen für das Studium, die zuständige Prüfungskommission besondere Regelungen für die Prüfungen treffen, soweit dies zur Vermeidung von Härten im Zusammenhang mit der Neuordnung des Studiums notwendig ist.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Internationales Technisches Vertriebsmanagement** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1. Erstes bis viertes Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I: Grundlagen der Optik		9	8					1
1a	IG 1: Grundlagen der Optik	Su/Ü		6			schrP 90 min	ja	6/9
1b	IG 1: Vertriebsingenieurwesen	SU		2			3-5 Seiten Seminararbeit mit 5-15 min Präsentation	ja	3/9
2	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II: Grundlagen des Maschinenbaus	SU/Ü	6	6			schrP 90 min	ja	1
3	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen III: Grundlagen der Elektrotechnik	SU/Ü	6	6			schrP 90 min	ja	1
4	Betriebswirtschaftslehre	SU	5	4			schrP 90 min	ja	1
5	Marketing und Vertrieb	SU	5	4			schrP 90 min	ja	1
6	Projektmanagement	SU	5	2			10-15 Seiten Seminararbeit mit 5-15 Minuten Präsentation	ja	1
7	Mathematik I	SU/Ü	5	6			schrP 90 min	ja	1
8	Mathematik II	SU/Ü	5	4			schrP 90 min	ja	1
9	Konstruktion / CAD	SU/Ü/Pr	5	4			schrP 120 min	ja	1
10	Wirtschaftsinformatik	SU/Ü/Pr	5	4			schrP 90 min	ja	1
11	Logistics / Production	SU	5	4			schrP 90 min	ja	1

¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

² Teilnahme erforderlich aufgrund von Gruppenarbeit und Fachinhalten

³ Die Studienschwerpunkte werden in der separaten Satzung „Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg“ festgelegt, die in der jeweils gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist. Alle Studierenden müssen einen Studienschwerpunkt im Umfang von 14 SWS und 20 ECTS-Leistungspunkten belegen.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
12	Quality Management	SU/Ü/Pr	5	2			schrP 90 min	ja	1
13	Englisch		15	12					1
13a	Englisch I	SU	5	4			schrP 120 min	ja	5/15
13b	Englisch II	SU	5	4			schrP 120 min	ja	5/15
13c	Englisch III	SU	2	2			mdLP 15 min	ja	2/15
13d	Englisch IV	SU	3	2			mdLP 25 min	ja	3/15
14	Moderne Fremdsprachen		10	8					1
14a	Moderne Fremdsprachen I: Spanisch I oder Französisch I	SU	5	4			schrP 120 min	ja	5/10
14b	Moderne Fremdsprache II: Spanisch II oder Französisch II	SU	5	4			schrP 120 min	ja	5/10
15	Projektstudie	SU/Ü/Pr	7	4			10-15 Seiten Seminararbeit mit 15-20 min Präsentation	ja	1
16	Technische Systeme	SU/Ü	5	4			schrP 90 min	ja	1
17	Data Science		7	4			schrP 120 min	ja	1
17a	Angewandte Informatik	Ü	5	2					
17b	Statistik	SU	2	2					
18	Investition und Finanzierung	SU	5	4			schrP 90 min	ja	1

¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

² Teilnahme erforderlich aufgrund von Gruppenarbeit und Fachinhalten

³ Die Studienschwerpunkte werden in der separaten Satzung „Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg“ festgelegt, die in der jeweils gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist. Alle Studierenden müssen einen Studienschwerpunkt im Umfang von 14 SWS und 20 ECTS-Leistungspunkten belegen.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
19	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul		4	4					1
19a	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 1		2	2			LN	ja	2/4
19b	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 2		2	2			LN	ja	2/4

2. Fünftes (praktisches) Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
P 1	Praxissemester		29		70 ECTS				
P 1a	Praxissemester		24				TN, Praxisbericht 15-20 Seiten	mE/oE	24/29
P 1b	Praxisseminar I - Internationales Seminar		3	2			TN, Präsentation 15 -20 min mit Diskussion ²	mE/oE	3/29
P 1c	Praxisseminar II – Erfahrungsaustausch Praxissemester	SU/Ü/Pr	2	2			TN, Präsentation 15 -20 min mit Diskussion ²	ja	2/29

¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

² Teilnahme erforderlich aufgrund von Gruppenarbeit und Fachinhalten

³ Die Studienschwerpunkte werden in der separaten Satzung „Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg“ festgelegt, die in der jeweils gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist. Alle Studierenden müssen einen Studienschwerpunkt im Umfang von 14 SWS und 20 ECTS-Leistungspunkten belegen.

3. Sechstes und siebtes Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
20	Vertragsrecht	SU/Ü/Pr	3	2			schrP 90	ja	1
21	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul		10	8					1
21a	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul I	SU/Ü/Pr	5	4			LN	ja	5/10
21b	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul II	SU/Ü/Pr	5	4			LN	ja	5/10
22	Seminar Vertiefung Marketing und Vertrieb	SU/Ü	7	4			5 - 15 Seiten Seminararbeit mit 5-15 min Präsentation	ja	1
23	Personalführung	SU/Ü/Pr	5	4			schrP 90 min	ja	1
24	Studienschwerpunkt ³	Siehe Satzung SP-Module	20	14			Siehe Satzung SP-Module	ja	1
25	Selbstständiges technisch wissenschaftliches Arbeiten		14	2					1
25a	Seminar Ingenieurwissenschaftliches Arbeiten	S	4	2			Portfolio	ja	4/14
25b	Bachelorarbeit	BA	10		120 ECTS		BA 50-60 Seiten 15-20 min Vortrag	ja	10/14
26	Planspiel	SU/Ü/Pr	3	2			10 – 20 Seiten Seminararbeit	ja	1

¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

² Teilnahme erforderlich aufgrund von Gruppenarbeit und Fachinhalten

³ Die Studienschwerpunkte werden in der separaten Satzung „Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg“ festgelegt, die in der jeweils gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist. Alle Studierenden müssen einen Studienschwerpunkt im Umfang von 14 SWS und 20 ECTS-Leistungspunkten belegen.

4. Erläuterung der Abkürzungen

BA	Bachelorarbeit
ECTS	Leistungspunkte (European Credit Transfer and Accumulation System)
LN	Leistungsnachweis. Mögliche Varianten: Klausur 90 min mündliche Prüfung 20 min mündliche Präsentation 20 min Seminararbeit 10-15 Seiten
mE/oE	mit Erfolg/ohne Erfolg
mdIP	Mündliche Prüfung
Portfolio	Das Portfolio setzt sich aus drei bis fünf schriftlich zu erbringenden Teilleistungen in Form von Versuchsauswertungen sowie einer mündlichen Teilleistung zusammen. Die schriftlichen Teilleistungen sind zu bestimmten Fälligkeitsterminen in selbstgesteuerter Arbeit zu erbringen und sollen in Summe 30 Seiten nicht überschreiten, die mündliche Teilleistung hat einer Dauer von 20 Minuten. Die einzelnen Teilleistungen können sich gegenseitig ergänzen und ausgleichen. Die Fälligkeitstermine der schriftlichen Teilleistungen werden zu Beginn des Semesters und der Termin für die mündliche Teilleistung spätestens zwei Wochen vor dem Termin von der Dozentin bzw. dem Dozenten bekannt gegeben.
Pr	Praktikum
S	Seminar
schrP	Schriftliche Prüfung
SP	Studienschwerpunkt
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung

¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

² Teilnahme erforderlich aufgrund von Gruppenarbeit und Fachinhalten

³ Die Studienschwerpunkte werden in der separaten Satzung „Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg“ festgelegt, die in der jeweils gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist. Alle Studierenden müssen einen Studienschwerpunkt im Umfang von 14 SWS und 20 ECTS-Leistungspunkten belegen.

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Internationales Technisches Vertriebsmanagement** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Übersicht über die Prüfungsinhalte der Module

1. Erstes bis viertes Semester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I: Grundlagen der Optik	
1a	Grundlagen der Optik	<ul style="list-style-type: none"> • Einheiten und Größenordnungen • Photometrische und radiometrische Größen • Polarisierung • Reflexion und Brechung • Abbildungen und Linsenfehler • Zylinderlinsen und Fresnel-Linsen • Die Kamera • Die Optiknorm ISO 10110
1b	Vertriebsingenieurwesen	<ul style="list-style-type: none"> • SPIN Fragetechnik • KANO Kundenzufriedenheitsmodell • Verhandlungsvorbereitung und -führung • Lasten- und Pflichtenheft (Überblick) • Produktmanagement (Überblick) • Angebotserstellung (Ausführliche Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Präsentationstechnik (Überblick) • Vertriebsingenieurwesen (Überblick)
2	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II: Grundlagen des Maschinenbaus	<p>Statik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung Mechanik • Gleichgewicht am Massepunkt • Starre Körper und mechanische Ersatzsysteme • Gleichgewicht eines starren Körpers • Reibung • Fachwerke und Systeme starrer Körper • Streckenlasten, Schwerpunkte, Volumenmittelpunkt • Kräfte in Balken und <p>Festigkeitslehre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spannungen • Spannung und Dehnung bei axialer Belastung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Freie Biegung • Biegebalken • Torsion
3	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen III: Grundlagen der Elektrotechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichstromnetze und elektrotechnische Größen (Ausführliche Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Werkstoffe der Elektrotechnik (Überblick) • Kondensatoren, dielektrische Materialien (Ausführliche Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Magnetische Felder, Spulen, magnetische Materialien, magnetische Kraft (Überblick) • Wechselstromnetze und sinusförmige Vorgänge (Ausführliche Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Filter (Ausführliche Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Berechnungsmethoden für Gleich- und Wechselstromnetze (Ausführliche Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis)

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
4	Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Konstitutive Entscheidungen • Unternehmensführung • Porters Five Forces • Rechnungs- und Finanzwesen • Leistungserstellung
5	Marketing und Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Definition des Marketing- und Vertriebsprozesses (Überblick) • Grundlagen der Marktanalyse (Überblick) • Marketing- und Vertriebsstrategie (Ausführliche Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Taktische Konzepte zur Umsetzung der Strategie (Ausführliche Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Grundlagen weiterer Aspekte (internationale Aspekte, soziale Aspekte, etc.)
6	Projektmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Definition von Projekten • Projektmanagement • Strategie und Unternehmenskontext für Projekte • Planung und Organisation von Projekten • Kommunikation und Zusammenarbeit in Projekten • Programmierung und Aufbau eines Lego™ Mindstorms™ Roboters • Projektsteuerung und MS Project
7	Mathematik I	<ul style="list-style-type: none"> • Mengen • Zahlenarten • Vektorrechnung • Gleichungen und Ungleichungen • Folgen und Konvergenz • Elementare Funktionen: Polynome, trigonometrische Funktionen, Logarithmus, Exponentialfunktion • Differential- und Integralrechnung einer Veränderlichen • Modellierung und Lösung technischer und betriebswirtschaftlicher Problemstellungen
8	Mathematik II	<ul style="list-style-type: none"> • Reihen und Taylorreihen • Komplexe Zahlen • Fourierreihen • Differentialgleichungen, gedämpfte und ungedämpfte Schwingungen • Matrizen und Determinanten • Mehrdimensionale Differentialrechnung • Mehrdimensionale Integralrechnung
9	Konstruktion / CAD	<ul style="list-style-type: none"> • Methodik zum Entwickeln und Konstruieren technischer Systeme und Produkte: Planen, Konzipieren, Entwerfen und Ausarbeiten • CAD-Programm CATIA V5: Module und grundlegende Funktionen für die 3D Teilekonstruktion
10	Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsinformatik als wissenschaftliche Disziplin • Bezug zur Betriebswirtschaftslehre und Informatik • Informations- und Kommunikationssysteme in Wirtschaftsunternehmen • Informationssysteme in Unternehmensorganisation • Informationssysteme und Unternehmensstrategie • Unterstützung betrieblicher Geschäftsprozesse durch Anwendungssysteme • Enterprise Resource Planning System (ERP) • Fallstudie am SAP-System • Machine Learning & Künstliche Intelligenz • Programmiersprache R • Digitalisierung und Branchenstrukturanalyse

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
11	Logistics / Production	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen von Produktionssystemen • Herstellungsverfahren • Grundlagen der Fertigungsverfahren • Lean Production, Toyota Production System • Transport logistik • Lagerwirtschaft und Materialhandling • Bestandsmanagement
12	Quality Management	<ul style="list-style-type: none"> • Definitionen, Begrifflichkeiten des Qualitätsmanagements • Management Aspekte des Qualitätsmanagements • Die elementaren 7 Werkzeuge des Qualitätsmanagements • Standards (ISO 9001 etc.), Audits und Kundenzufriedenheit • APQP: Advanced product Quality Planning • QFD: Quality Function Deployment • FMEA: Failure Mode and Effects Analysis) • MSA: Measurement System Analysis • SPC: Statistical Process Control • PPAP: Production Part Approval Process)
13	Englisch	
13a	Englisch I	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Geschäftskorrespondenz per E-Mail und der Kommunikation am Telefon, Small Talk beim Zusammentreffen mit Geschäftspartnern sowie bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz
13b	Englisch II	<ul style="list-style-type: none"> • Wortschatz und Grammatik in der Technikkommunikation
13c	Englisch III	<ul style="list-style-type: none"> • Wortschatz und Strategien in Präsentationen technischer Inhalte und Interaktion mit dem Publikum
13d	Englisch IV	<ul style="list-style-type: none"> • Wortschatz und Strategien in Verhandlungen
14	Moderne Fremdsprachen	
14a	Moderne Fremdsprachen I: Spanisch I oder Französisch I	<ul style="list-style-type: none"> • GER-Fertigkeiten / Niveau A1 • Sprechen, Schreiben, Hörverständnis, Leseverständnis • Grundkenntnisse für allgemeine Alltagssituationen • Elementares Fachvokabular zu einfachen, ausgewählten Themenbereichen • Landeskundliche und interkulturelle Aspekte • Verfassen von einfachen Nachrichten, z. B. Emails • Eckdaten eines Unternehmens vorstellen • Interviews, Telefonate und Rollenspiele
14b	Moderne Fremdsprache II: Spanisch II oder Französisch II	<ul style="list-style-type: none"> • GER-Fertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hörverständnis, Leseverständnis, Sprachvermittlung auf Niveau A2 • Grund- und Aufbaukenntnisse für allgemeine Alltagssituationen sowie berufsbezogene, ausgewählte Sachverhalte • Telefonate, Besprechungen auf Spanisch/Französisch • Interviews und Rollenspiele • Landeskundliche und interkulturelle Aspekte • Zeitungsartikel • Verfassen von Nachrichten und kurzen Briefen • Ein spanisches/französisches Unternehmen vorstellen

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
15	Projektstudie	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Arbeits- und Strukturplänen • Erstellung von Zeitplänen • Ermittlung interner und externer Kosten, sowie Preisgestaltung • Technische Auslegung von Komponenten und korrespondierende Zeichnungserstellung • Technische und betriebswirtschaftliche Teile einer Angebotserstellung • Rechtliche Rahmenbedingungen eines Angebotes • Normen, Testpläne, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung • Produktion und Logistik • Dokumentation, Reporting, Organisation und Reflexion von Teamarbeit Redaktionelle und grafische Erstellung von Angebotsunterlagen
16	Technische Systeme	<ul style="list-style-type: none"> • Analoge und digitale Signale (Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Abtasttheorem (Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Faltungsintegral (Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Nyquist-Kriterium (Überblick) • Digitalisierung von Signalen und deren Rückgewinnung (Überblick) • Systemtheorie der Technik (Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Systemtheoretische Modelle (Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis): <ul style="list-style-type: none"> • funktional • hierarchisch • signaltheoretisch • strukturell • Einführung in die Grundlagen der Systemtheorie des Technischen Vertriebs (Überblick)
17	Data Science	
17a	Angewandte Informatik	<ul style="list-style-type: none"> • Programmiersprache R • Einführung Machine Learning
17b	Statistik	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibende Statistik • Stochastik • Schließende Statistik
18	Investition und Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Bilanzierung/Jahresabschlusserstellung • Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft • Finanzierungsformen/-arten • Kennzahlenbildung • Finanzanalyse • Analyse der Investitionspolitik • Cash-Flow-Analyse • Finanzplanung/Finanzpolitik • Investitionstheoretische Grundlagen • Statische Investitionsrechenverfahren • Dynamische Investitionsrechenverfahren • Investitionen unter Unsicherheit
19	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe aktuellen Studienplan
19a	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 1	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten
19b	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 2	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten

2. Fünftes (praktisches) Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
P 1	Praxissemester	
P 1a	Praxissemester	Die Studierenden sollen die betriebliche Arbeitswelt sowie ingenieurtypische Tätigkeiten kennenlernen und einen Einblick in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erhalten. Dabei werden soziale Kompetenzen weiterentwickelt, Projektmanagement-Fähigkeiten ausgebaut sowie Selbstreflexion und Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Das Praxissemester dient der beruflichen Orientierung der Studierenden. Es ist ein Praktikumsbericht (15 – 20 Seiten) zu erstellen und ein Vortrag über das Praktikum zu halten (Praxisseminar).
P 1b	Praxisseminar I - Internationales Seminar	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechte Recherche, Bewertung und Synthese wissenschaftlicher Erkenntnisse und Transfers der gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis • Präsentationsfähigkeiten
P 1c	Praxisseminar II - Erfahrungsaustausch Praxissemester	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechte Recherche, Bewertung und Synthese wissenschaftlicher Erkenntnisse und Transfers der gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis • Präsentationsfähigkeiten

3. Sechstes und siebtes Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
20	Vertragsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Vertriebsrecht (Einführung, ausführliche Einarbeitung und eingehende Vertiefung) • Grundvertragstypen im Vertrieb (Einführung, ausführliche Einarbeitung und eingehende Vertiefung) unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Vertriebs
21	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	
21a	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul I	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten
21b	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul II	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten
22	Seminar Vertiefung Marketing und Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Einordnung eines ausgewählten Themenfelds in den Marketing- und Vertriebsprozess (Überblick) • Verständnis für die Bestandteile des Themengebiets (Überblick) • Konzeptentwicklung im Themenfeld und taktische Umsetzung (ausführliche Erarbeitung für vertieftes Verständnis) • Anwendung der Konzepte anhand von Fallbeispielen oder praktischen Projekten (ausführliche Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis)
23	Personalführung	<ul style="list-style-type: none"> • Klassische Theorien der Personalführung • Moderne Theorien der Personalführung • Empirische Erkenntnisse der Führungsforschung
24	Studienschwerpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
25	Selbstständiges technisch wissenschaftliches Arbeiten	
25a	Seminar Ingenieurwissenschaftliches Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Überblick) • Forschungsmethoden der Ingenieurwissenschaften (Überblick) • Informationskompetenz (Quellen recherchieren, bewerten, verwalten, zitieren) (Ausführliche Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Wissenschaftliches Schreiben (Ausführliche Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Themenfindung für Bachelorarbeiten (Ausführliche Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis) • Bewertungskriterien von Bachelorarbeiten (Überblick) • Erstellung eines wissenschaftlichen Posters (Ausführliche Erarbeitung und Einübung für vertieftes Verständnis)
25b	Bachelorarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenz: Anwendung und Vertiefung des Fachwissens, das im Studiengang Internationales Technisches Vertriebsmanagement vermittelt wird. • Recherchieren, Analysieren und Reflektieren relevanter Fachliteratur • Methodische Kompetenz: Auswahl und Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden • Analytische Kompetenz: Analyse und Strukturierung komplexer Fragestellungen • Kritische Kompetenz: Hinterfragen und Bewertung wissenschaftlicher Ergebnisse • Kommunikative Kompetenz: Klares und verständliches Schreiben und Präsentieren von Ergebnissen
26	Planspiel	<ul style="list-style-type: none"> • Wesen und Wirkungsweisen einer rechnergestützten Unternehmenssimulation • Erläuterung von im Planspiel abgebildeten Unternehmensfunktionen • Zusammenhänge zwischen den betrieblichen Funktionsbereichen Beschaffung, Produktion, Absatz, Forschung und Entwicklung, Personalwirtschaft und Rechnungswesen • Wirkungsweise eines integrierten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystems (Führungssystems) zur nachhaltigen Sicherung einer Unternehmung • Instrumente des Managements bei der Steuerung von Unternehmungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht. • Unternehmensplanung • Leitung eines Funktionsbereichs des Planspiels • Anwendung von Methoden der BWL auf das Unternehmensplanspiel • Wissenschaftliches Arbeiten • Selbstorganisation im Team